

Das Positionspapier der Erziehungsfachverbände hat zum Ziel, behinderte Kinder im iSd. Inklusion im System des SGB VIII ohne Unterscheidung der Behinderungsart einzubinden. Um das zu realisieren, sind jedoch noch viele offene Fragen zu beantworten, die der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in seinem [Diskussionspapier](#) (2010) differenziert formuliert hat. Eine davon ist z.B. der nahtlose Übergang (§ 12 SGB IX) bei Erreichen der Altersgrenze in das System des SGB XII. Die Alternative einer Alleinzuständigkeit der Sozialhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen führt insbesondere zu Abgrenzungsproblemen zwischen erzieherischen und behinderungsbedingtem Bedarf. Bei beiden großen Lösungen sind Fragen der finanziellen, personellen und organisatorischen Ausstattung des Leistungsträgers und die Kostenverteilung noch zu klären. Angesichts der drängenden Probleme an der Schnittstelle möchte der Deutsche Verein besonderes Augenmerk auf kurzfristige Lösungsoptionen legen, etwa die Einführung eines dem SGB VIII entsprechenden Hilfeplanverfahrens im SGB XII oder einheitliche Verwaltungsvorschriften insbesondere bei den Verfahren zur Zuständigkeitserklärung. Zur Vermeidung von Streitigkeiten sollten diese bereit jetzt viel intensiver genutzt werden.